



SORTIERTECHNIK<sup>GmbH</sup>

## AGB

### 1. Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde nach Auftragserteilung einverstanden erklärt. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ebenfalls sollte der Auftrag abweichend von diesen erteilt werden. Abweichungen müssen von uns schriftlich anerkannt werden.

### 2. Auftragsabschluss

Ein zustande kommen von Aufträgen bedarf der schriftlichen Form. Angebote sind für eine Dauer von 12 Wochen verbindlich.

### 3. Lieferung / Verpackung

Die eingehende Ware muss frei von Öl, Fett sowie sonstigen Verschmutzungen sein, da sonst eine Sortierung nur bedingt möglich ist, und Mehrkosten verursachen können. Da die Ware größtenteils als Schüttgut in die dafür vorgesehenen Maschinenbunker gefüllt werden, kann es nicht vermieden werden, dass eventuell kleine Beschädigungen entstehen können.

Lohnverpackungen können Abweichungen von bis zu 1% zu Sollangabe enthalten. Eine Ordnungsgemäße Dienstleistung kommt in einem solchen Fall trotzdem zu Stande, welche von beiden Parteien vereinbart wird.

### 4. Liefertermin / Verhinderungen

Liefertermine und -Fristen sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Betriebsstörungen bei RZ Sortiertechnik jeglicher Art, Ergebnisse höherer Gewalt sowie Arbeitsausstände, entbinden RZ Sortiertechnik hinsichtlich evtl. Folgeerscheinungen von der Einhaltung der Lieferverpflichtungen und berechtigt RZ Sortiertechnik von der Lieferverpflichtung ganz oder teilweise zurückzutreten.

### 5. Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen eingehend bei RZ Sortiertechnik. Eine Gewährleistung von Skonto bedarf der schriftlichen Form. Sind Zahlungsverpflichtungen des Käufers in Verzug, sind alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

### 6. Gewährleistung / Haftung

Eine sehr große Fehlerfreiheit wird durch den Einsatz von automatischen Prüfanlagen zugesichert, eine absolute allerdings nicht.



SORTIERTECHNIK<sup>GmbH</sup>

## AGB

Bezüglich ppm - Angaben müssen alle Merkmale eines Artikels schriftlich festgehalten werden.

Dem Käufer obliegt eine Untersuchungs- und Rüge Pflicht zumindest entsprechend §§ 377, 378, HGB. Etwaige festgestellte Fehler müssen 8 Tage nach Liefereingang angezeigt werden.

Der RZ Sortiertechnik muss Gelegenheit der Nachsortierung gewährt werden.

Die Haftung wird auf den dreifachen Betrag des Auftragswertes beschränkt. Gewährleistungs- sowie Haftungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Anlieferung beim Besteller.

Hiervon ausgenommen sind gesetzlich vorgeschriebene Verjährungsvorschriften, die nicht zugunsten des Verwenders ausgeschlossen werden dürfen.

### 7. Allgemeine Bestimmungen

Die Vertragsbestimmung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch.

Der Gerichtsstand ist Lüdenscheid.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Lüdenscheid, den 30.01.2017

